



# Schulordnung



**Bettine-von-Arnim-Gesamtschule**

des Zweckverbandes Langenfeld/Hilden

- Sekundarstufen I und II -

# Inhaltsverzeichnis

## **I. Was uns wichtig ist**

## **II. Allgemeine Regelungen**

1. Gewaltfreie Lösung von Konflikten
2. Achtung vor Persönlichkeitsrechten
3. Umgang mit schulischem und privatem Eigentum
4. Ordnung im Klassenraum
5. Umweltfreundliches Verhalten
6. Verlassen des Schulgeländes
7. Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten

## **III. Regeln im Unterricht**

1. Verhalten im Unterricht
2. Organisation des Arbeitsplatzes
3. Lernzeiten

## **IV. Pausen**

## **V. Fehlzeiten**

## **I. Was uns wichtig ist**

Die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule ist wie jede Schule ein Ort, an dem Menschen aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammen kommen. Um gewährleisten zu können, dass sich so viele Menschen miteinander wohl fühlen und erfolgreich zusammen arbeiten können, ist es notwendig, bestimmte Grundsätze und Regeln zu respektieren.

Deshalb halten wir es für selbstverständlich, dass wir

- die Würde anderer Menschen achten
- Verantwortung für uns und andere übernehmen
- die eigene Meinung frei und in Ruhe äußern können und andere Meinungen tolerieren
- andere fair und freundlich behandeln
- das Eigentum anderer respektieren
- Konflikte gewaltfrei lösen
- ungestört lernen, arbeiten, spielen und entspannen können
- für eine saubere und intakte Schule sorgen
- unsere Umwelt schützen.

## **II. Allgemeine Regelungen**

### **1. Gewaltfreie Lösung von Konflikten**

- Hilf mit, dass an unserer Schule Gewalt keine Chance hat.
- Schütze Schwächere.
- Schlichte Auseinandersetzungen.
- Greife ein, wenn Mitschüler geärgert oder geschlagen werden.
- Beachte, dass Waffen und gefährliche Gegenstände verboten sind. Es besteht Meldepflicht bei der Polizei.

### **2. Achtung vor Persönlichkeitsrechten**

Das Veröffentlichen von Ton- und Bildaufnahmen (z.B. im Internet) ohne Erlaubnis der betreffenden Personen ist nicht gestattet. Deshalb darfst du auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen nicht ohne Erlaubnis deiner Lehrerin/deines Lehrers Aufnahmen machen.

### **3. Umgang mit privatem und schulischem Eigentum**

- Verlasse die Schule so, wie du sie vorfinden möchtest. Fühle dich verantwortlich für den Zustand der Schule.
- Fasse das Eigentum anderer nur dann an, wenn es dir erlaubt wurde. Verhindere Diebstähle und Zerstörungen. Da deine Wertsachen nicht versichert sind, lasse diese am besten zu Hause.
- Sachbeschädigung von Büchern hat immer deren kostenpflichtigen Ersatz zur Folge.
- Schmierereien aller Art auf Schulinventar (z. B. Tischen) und am Schulgebäude (z.B. Wände und Toilettentüren) sind zu unterlassen.

### **4. Ordnung im Unterrichtsraum**

- Achte darauf, dass die Klassen-, Fachräume und das Selbstlernzentrum der Oberstufe ordentlich verlassen werden.
- Die Stühle werden nach jeder Unterrichtsstunde hochgestellt.
- Räume nach jeder Stunde deinen Tisch leer und bewahre deine Materialien im Spind auf.
- Die Einteilung der Dienste erfolgt durch die Klassenleitung in der Sekundarstufe I und durch die Jahrgangsstufenleitung in der Sekundarstufe II. Die Dienste müssen regelmäßig und sorgfältig durchgeführt werden.

### **5. Umweltfreundliches Verhalten**

- Unterstütze durch dein Verhalten den Einsatz der Schule für den Schutz der Umwelt.
- Entsorge Papier und andere Abfälle getrennt in die verschiedenen Abfalleimer.
- Benutze umweltfreundliche Verpackungen für Essen und Trinken (z.B. Brotdosen und Pfandflaschen).
- Wähle umweltfreundliche Schulmaterialien, z.B. aus dem „Office Check“.
- Auf dem Schulgelände gilt laut Gesetz das Rauchverbot.

### **6. Verlassen des Schulgeländes**

- Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und während der Unterrichtszeit ist dir als Schüler/in der Klassen 5 bis 10 aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Als Ausnahme gelten Schüler/innen mit Mittagspausenbefreiung oder begründeter Erlaubnis durch eine Lehrerin oder einen Lehrer.

## 7. Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Mobilgeräten

- Elektronische Mobilgeräte wie Handys, MP3-Player, iPod, iPad usw. gehören zum täglichen Leben. Wenn du ein solches Gerät in die Schule mitbringst, solltest du aber beachten, dass für Beschädigungen oder Verlust keine Haftung übernommen wird und dass du es verantwortungsvoll gebrauchst.
- **Im Unterricht** sind elektronische Mobilgeräte grundsätzlich ausgeschaltet und in der Tasche. Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin möglich.
- **Außerhalb des Unterrichts** gelten folgende Regelungen:

**Innerhalb des Schulgebäudes** ist der Gebrauch elektronischer Mobilgeräte nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der Cafeteria, auf der Terrasse und in den Aufenthaltsräumen im E-Gebäude.

Das Abfotografieren von Aushängen und Klausurplänen im H-Gebäude ist gestattet.

**Außerhalb des Schulgebäudes** ist der Gebrauch vor und nach dem Unterricht und während der *großen* Pausen erlaubt.

- **Beachte beim Gebrauch in den erlaubten Bereichen und Zeiten:**
  - Nimm Rücksicht auf andere Personen und deren Rechte.
  - Vermeide Lärm.
  - Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gemacht werden.

### **III. Regeln im Unterricht**

#### **1. Verhalten im Unterricht**

Es ist selbstverständlich, dass du

- mit deinem Verhalten dafür sorgst, dass Lernen in Ruhe möglich ist
- stets pünktlich zum Unterricht kommst
- deine Kappe, Mütze oder ähnliche Kopfbedeckung abnimmst, wenn du den Klassenraum betrittst
- deine Jacke an die Haken im Flur hängst
- im Unterricht keinen Kaugummi kaust
- während des Unterrichts nur mit Erlaubnis trinkst oder isst
- im Unterricht aufmerksam zuhörst und dich meldest bzw. dich der Arbeitsform entsprechend am Unterricht beteiligst
- die anderen Klassen nicht störst, wenn du die Unterrichtsstunde für besondere Arbeitsaufträge verlässt
- die Toilettengänge auf die Pausen beschränkst.

#### **2. Organisation des Arbeitsplatzes**

Damit der Unterricht zügig begonnen werden kann, bereitest du dich entsprechend vor, indem du

- vor Unterrichtsbeginn deine Unterrichtsmaterialien aus dem Spind oder Klassenregal holst
- zu Beginn der Stunde deine Bücher, Hefte, den Schulplaner und fächerspezifisches Material (z. B. Schutzbrille, Taschenrechner) sowie deine Schreibutensilien, z.B. Füller, Bleistift, Geodreieck, Radiergummi usw. bereit hältst.
- die Taschen an den vorgesehen Plätzen lagerst.

#### **3. Lernzeiten**

Es ist unerlässlich, dass du

- deinen Schulplaner führst
- immer deine Aufgaben bis zum vereinbarten Zeitpunkt erledigst
- die Arbeitsstunden aktiv als Lernzeiten nutzt
- versäumten Unterrichtsstoff umgehend nachholst.

## IV. Pausen

- Während der 5-Minutenpause darfst du dich nicht außerhalb der Klassenräume aufhalten und nicht zur Mensa gehen.
- In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehen Bereichen auf.
- In der Regenpause bleiben die Klassenräume geöffnet; der Aufenthalt auf dem Schulhof ist dann nur in den überdachten Bereichen gestattet.
- Verlasse die Toiletten so, wie du sie vorfinden möchtest und benutze sie nicht als Aufenthaltsraum.
- Auf dem Schulhof sind alle Spiele erlaubt, die niemanden gefährden oder stören. Das Spielen mit harten Bällen ist ausschließlich in der Mittagspause vor den Balkkörben oder auf dem großen Sportplatz erlaubt. Auf dem Sportplatz vor der Turnhalle ist das Ballspielen mit Plastikbällen oder Softbällen gestattet.
- Die Liegewiesen sind zum Ausruhen und nicht für sportliche Spiele geeignet.

## V. Fehlzeiten

- Verspätungen zum Unterricht sollten die Ausnahme bleiben und müssen nachträglich von den Eltern entschuldigt werden.
- Solltest du aus bestimmten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, so musst du an dem Tag, an dem du die Schule wieder besuchst, eine Entschuldigung mitbringen. Es ist notwendig, dass der Grund des Fehlens genannt wird.
- Liegt keine schriftliche Entschuldigung vor, so zählt dies als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und wird im Zeugnis unter den unentschuldigten Fehlstunden aufgeführt.
- Arzttermine müssen auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Nur im Notfall oder nach vorheriger Ankündigung ist es möglich, solche Termine während der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Die Bescheinigung des Arztes und die Entschuldigung der Eltern müssen bei der Klassenleitung abgegeben werden.
- Sonderurlaub (z. B. Konfirmation, Firmung, Zuckerfest usw.) ist rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) über die Abteilungsleitung bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen.
- Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind ausgeschlossen.

**Die vorliegende Schulordnung wurde im *April 2017* von der Schulkonferenz verabschiedet.**

## **Erklärung**

Wir treffen für das Zusammenleben in unserer Schule verbindliche Vereinbarungen und verpflichten uns, eine Reihe von Geboten und Verboten einzuhalten. Unser Ziel ist es, ein angenehmes Schulklima zu schaffen bzw. zu fördern. Aus diesem Grund geben wir folgende Erklärung ab:

Ich habe die Regeln und Vereinbarungen der Schulordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiere ihre Ziele. Ich verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Name : \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_

Langenfeld, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Langenfeld, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Langenfeld, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers